



Interessengemeinschaft Internationaler Wettbewerbs-Fotografen
The Community of Interests of International Exhibition Photographers

Konditionen für IWF-Patronate

01. Ein IWF-Patronat kann vom Fotowettbewerbs-Veranstalter formlos beantragt werden. Ein Veranstalter kann eine IWF Goldmedaille oder auch mehrere IWF Goldmedaillen verleihen. Ein Circuit (mehrere Salons) kann je Salon eine IWF Goldmedaille oder mehrere IWF Goldmedaillen verleihen. Für eine IWF Goldmedaille wird von der IWF ein Festbetrag festgelegt, der vom Veranstalter mit den Versandkosten zu zahlen ist.

02. Eine IWF Goldmedaille muss mit einem IWF-Patronat bzw. ein IWF-Patronat kann mit einer IWF Goldmedaille verliehen werden. Wenn der Veranstalter für einen Salon mehrere IWF Goldmedaillen verleihen möchte, muss der Verwendungszweck beim Salon-Antrag angegeben werden.

03. Der Fotowettbewerb muss international in mindestens 2 Sprachen (Landessprache und Englisch) ausgeschrieben und für alle Fotografen im In- und Ausland offen sein. Aus den Teilnahmebedingungen muss die Internationalität, besonders bei den Teilnahmegebühren, durch Festlegung EURO und/oder US-Dollar ersichtlich sein.

04. Der Veranstalter hat in seiner Wettbewerbs-Ausschreibung (Teilnahmeformular/ entry form) einen Vermerk, Logo (IWF-Patronat) oder von der IWF mitgeteilten Text, festzuschreiben. Diesen Text oder einen entsprechenden im Sinne der IWF, ist auch im Katalog, CD oder sonstigen Veröffentlichungen vom Veranstalter zu drucken.

05. Die Teilnahmebedingungen und das Teilnahmeformular (für beide Entwurf möglich) muss die vollständige Adresse mit Namen des verantwortlichen Wettbewerbs-Veranstalters (persönliche Verantwortlichkeit) oder (General-) Chairman je Wettbewerb (Salon) oder Circuit mit genügend Raum für Absenderangaben und 4 Foto-Titel per Spalte beinhalten und muss der IWF rechtzeitig zugesandt werden, möglichst bei der Beantragung des Patronats. Bei elektronischen Übermittlungen sind vorgenannte Kriterien zu berücksichtigen bzw. der Veranstalter kann nach seinem eigenen System entsprechend vorgehen.

06. Der Veranstalter ist verpflichtet, ein Ergebnis-Verzeichnis (Katalog, CD, Auflistung) der angenommenen Werke der Autoren der IWF zuzusenden. Der/Die Gewinner einer IWF Goldmedaille müssen im Katalog angeführt bzw. besonders hervorgehoben werden mit dem Hinweis einer IWF Goldmedaille. Eine Mehrfach-Auszeichnung eines Fotos mit einer IWF Goldmedaille ist nicht gestattet. Die IWF ist berechtigt, Bilder aus dem Katalog zu verwerten bzw. zu veröffentlichen.

07. Bei der Veranstaltung, Vernissage oder Diavorführung hat der Veranstalter auf das IWF-Patronat und Verleihung der IWF Goldmedaille(n) mit Angabe des/der Gewinner(s) der IWF Goldmedaille(n) hinzuweisen. Eine Benachrichtigung zur Vernissage sollte der IWF rechtzeitig übermittelt werden.

Präsident: Franz Matzner, ESFIAP, ES.IWF Ettenreichgasse 48/4/13, A-1100 Wien Tel.: +43 699 81 23 82 70 e-Mail: franz.matzner@iifw.de

IWF Vizepräsident: Wolfgang Behrndt (WB), AFIAP, PPSA, EM.IWF Gustav-Adolf-Straße 11, D-95326 Kulmbach Tel.: +49 9221 90 89 22